

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Abt. 20.2	9129/13
zur Anfrage Nr. 2254/13 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion vom 17.05.2013		Datum 24.05.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Bohlwegtunnel: Sperrung der Rolltreppen		Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 30.05.2013		

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion, wie sichergestellt werden kann, dass gehbehinderte Nutzer der Tiefgarage diese während der gesamten Öffnungszeit erreichen oder verlassen können, ohne erhebliche Umwege in Kauf nehmen und ohne eine Kaufhaus betreten zu müssen, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ein barrierefreier Zugang zu Parkhäusern ist gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 12 Niedersächsische Bauordnung erforderlich. Mobilitätseingeschränkte Nutzer der Tiefgarage Magni können diese über eine barrierefreie Verbindung im 2. Untergeschoss der Tiefgarage erreichen oder verlassen. Die Tiefgarage ist über einen Verbindungsgang mit dem Baukörper der Schlossarkaden verbunden. Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Fahrzeugführer sind in der Tiefgarage in unmittelbarer räumlicher Nähe zu dem Verbindungsgang ausgewiesen.

Über diesen Verbindungsgang können gehbehinderte Personen einen Fahrstuhl erreichen, der sich in einem Vorraum zu den eigentlichen Schlossarkaden und somit nicht im Kaufhaus befindet. Dieser Fahrstuhl schafft eine Verbindung zu dem Ausgang an der Georg-Eckert-Straße, der mit automatischen Türen ausgestattet ist.

Die Schaffung dieser behindertengerechten Zugangsmöglichkeit zu der städtischen Tiefgarage ist seinerzeit in dem Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan „Einkaufszentrum Schlosspark“ dem Vorhabenträger aufgegeben worden. Bislang ist dieser Zugang in der Zeit von 7:00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr geöffnet.

Aufgrund der in Kürze geplanten Erweiterung der Öffnungszeiten der Tiefgarage Magni auf einen 24-Stunden-Betrieb hat die Verwaltung Kontakt mit dem Betreiber des Einkaufszentrums aufgenommen und diesen aufgefordert, die ganztägige Zugänglichkeit der Tiefgarage über den behindertengerechten Zugang sicherzustellen. Durch die ganztägige Öffnung des Zuganges wäre die barrierefreie Erreichbarkeit der Tiefgarage somit auch zukünftig sichergestellt. Anlässlich eines kürzlich durchgeführten Ortstermins wurden die hierfür notwendigen Maßnahmen mit dem Betreiber erörtert.

Die bisherigen Fahrtreppen im Bohlwegtunnel stellen keinen barrierefreien Zugang zur Tiefgarage Magni dar. Eine Nutzung von Fahrtreppen ist beispielsweise für Rollstuhlfahrer nicht möglich. Auch dürfen nach der aktuellen DIN EN 115 auf Fahrtreppen keine Kinderwagen transportiert werden. Die Fahrtreppen im Bohlwegtunnel dienen somit lediglich der bequemen Erreichbarkeit des Tunnels für Fußgänger.

Galaria Kaufhof hat auf Nachfrage der Verwaltung erklärt, dass ein Ersatz der Fahrtreppen nicht zwingend notwendig sei.

Auch der Parkhausbetreiber hat erklärt, dass der Ersatz der Fahrtreppen zwar grundsätzlich wünschenswert wäre, jedoch aus seiner Sicht keine wirtschaftlich vertretbare Lösung darstelle.

Die Erneuerung sämtlicher Fahrtreppen im Bohlwegtunnel würde nach einer Kostenschätzung des Fachbereichs Gebäudemanagement ca. 1,7 Mio. € kosten. Unter Berücksichtigung des Sanierungsstaus an vielen städtischen Gebäuden, der vorrangig zu beseitigen ist, ist eine Ausgabe in dieser Höhe auch aus Sicht der Verwaltung bezogen auf den Nutzen der Fahrtreppen wirtschaftlich nicht vertretbar.

I. V.

gez.

Stegemann

Es gilt das gesprochene Wort